

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens**Angaben zum Produkt****Handelsname:****IBS-Spezialreiniger Quick****Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:**

Industriereiniger zur gewerblichen Verwendung als Lösemittel für die Oberflächenreinigung

Hersteller/Lieferant:**IBS Scherer GmbH
Gewerbegebiet
D-55599 Gau- Bickelheim**Tel.: +49 (0) 6701/ 93 83 - 0
Fax.: +49 (0) 6701/ 93 83 -33
www.ibs-scherer.de**Auskunftgebender Bereich:**Labor
E-Mail: info@ibs-scherer.de**Notfallauskunft:**

Giftnotruf Mainz Tel: +49 (0) 6131 / 19 24 0

2. Mögliche Gefahren**Gefahrenbezeichnung:**

Xn Gesundheitsschädlich

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln.

Im Gasraum geschlossener Gebinde können sich, insbesondere bei Wärmeeinwirkung, Dämpfe entzündlicher Lösemittel ansammeln. Feuer und Zündquellen sind deshalb fernzuhalten.

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels entstehen.

R 10 Entzündlich

R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Chemische Charakterisierung:**

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgende angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Gefährliche Inhaltsstoffe		
CAS: 13475-82-6 EINECS: 236-757-0	2,2,4,6,6-Pentamethylheptan Xn; R10-65	80-100%
CAS: 93685-81-5 EINECS: 297-629-8	Alkane, (C12)-Iso Xn; R10-65-66	0-20%

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe	
aliphatische Kohlenwasserstoffe	> 30%

Zusätzlicher Hinweis: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.**4. Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise:**

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen

Selbstschutz des Ersthelfers.

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

nach Einatmen:

Frischlufztzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Nach längerem Hautkontakt Hautentfettung möglich, Hautschutzcreme nach längerem Hautkontakt verwenden.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
KEIN Erbrechen herbeiführen - Aspirationsgefahr!
Sofort Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt:

Gefahren:

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen, kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Entzündliche Gase/Dämpfe

Kohlenwasserstoffe

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂)

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Wenn ohne Risiko möglich, Behältnisse aus dem Gefahrenbereich entfernen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Persönliche Schutzkleidung tragen, ungeschützte Personen fernhalten.

Dämpfe nicht einatmen.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.

Von der Wasseroberfläche entfernen (z.B. abskimmen, absaugen).

Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Zusätzlicher Hinweis:

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

(Fortsetzung auf Seite 3)

(Fortsetzung von Seite 2)

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.

Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Nicht gegen Flammen oder auf glühende Körper sprühen.

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

In diesem Fall sind explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge zu verwenden.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

Vorschriften zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Vorschriften zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse: LGK 3A (VCI-Lagerungskonzept)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündlich

*** 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Kohlenwasserstoffe

Gruppe 1

200ml/m³ (ppm) 1000mg/m³

Spitzenbegrenzung Kat. 4

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Atemschutz:

Bei dauerhaft sicherer Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und sonstiger Grenzwerte normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:

Filter A (organische Gas und Dämpfe) - Kennfarbe braun

Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" (BGR 190) zu entnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

Handschutz:

Handschuhe - Lösemittelbeständig

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Handschuhmaterial

Handschuhe aus Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,35$ mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des HandschuhmaterialsPermeationszeit / Durchbruchzeit: ≥ 8 Stunden (DIN EN 374)

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungerscheinungen ersetzt werden.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille**Körperschutz:**

Lösemittelbeständige Schutzkleidung

Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben	
Form:	Flüssigkeit
Farbe:	farblos
Geruch:	mild
Zustandsänderung-	
Schmelzpunkt/schmelzbereich:	-81°C
Siedepunkt/Siedebereich:	176 - 192°C
Flammpunkt:	45°C
Zündtemperatur:	410°C
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen:	untere: 0,5 Vol % obere: 4,0 Vol %
Dampfdruck bei 20°C:	Nicht bestimmt
Dichte bei 20°C:	0,74 g/cm ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	nicht bzw. wenig mischbar

Weitere Angaben: Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem technischen Datenblatt.

10. Stabilität und Reaktivität**Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**

Sonneneinstrahlung

Schlag, Reibung, Hitze, Funken, elektrostatische Aufladung vermeiden.

Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel**Gefährliche Reaktionen**

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosive Gemische bilden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂)

Kohlenwasserstoffe

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:**Primäre Reizwirkung:****an der Haut:**

Länger anhaltender Hautkontakt kann zu Hautentfettung und in Folge zu Hautreizungen führen.

am Auge: Schwache Reizwirkung**Sensibilisierung:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.**Zusätzliche toxikologische Hinweise:**

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Gesundheitsschädlich

12. Umweltspezifische Angaben

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):**Sonstige Hinweise:** Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.**Verhalten in Umweltkompartimenten:****Mobilität und Bioakkumulationspotential:** Schwimmt auf dem Wasser.**Ökotoxische Wirkungen:**

Aquatische Toxizität:	
LC0/48 h	> 100 mg/l (Daphnie) Daphnia))

Bemerkung:

Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen.

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

13. Hinweise zur Entsorgung


Produkt:

Europäisches Abfallverzeichnis	
14 06 03	Andere Lösemittel und Lösemittelgemische

Empfehlung:

Im Rahmen der freiwilligen Rücknahme wird die verschmutzte Altware kostenfrei durch IBS Scherer GmbH zurückgenommen und einer stofflichen Verwertung zugeführt, soweit diese unserer Spezifikation entspricht.

* 14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):	
	
ADR/RID-GGVS/E Klasse:	3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
Kemler-Zahl:	30
UN-Nummer:	2286
Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	3
Bezeichnung des Gutes:	UN 2286 PENTAMETHYLHEPTAN
Begrenzte Menge (LQ)	LQ7
Beförderungskategorie	3
Tunnelbeschränkungscode	D/E

(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:

IMDG/GGVSee-Klasse:	3
UN-Nummer:	2286
Label:	3
Verpackungsgruppe:	III
EMS-Nummer:	F-E,S-E
Richtiger technischer Name:	PENTAMETHYLHEPTAN

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/IATA-Klasse:	3
UN/ID-Nummer:	2286
Label:	3
Verpackungsgruppe:	III
Richtiger technischer Name:	PENTAMETHYLHEPTAN

Transport/weitere Angaben: Postversand nicht oder nur eingeschränkt möglich. Postsonderbestimmungen beachten.

*** 15. Angaben zu Rechtsvorschriften****Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen Grenzen eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xn Gesundheitsschädlich

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

2,2,4,6,6-Pentamethylheptan
Alane, (C12)-Iso

R-Sätze:

10 Entzündlich
65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

S-Sätze:

23 Dampf/Aerosol nicht einatmen.
36 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
43 Zum Löschen Sand, Kohlendioxid oder Pulverlöschmittel, kein Wasser verwenden.
60 Dieses Produkt und seine Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten!

Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten!

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündlich

Technische Anleitung Luft:

Sonstige organische Stoffe (Kapitel 5.2.5)

Wassergefährdungsklasse: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

BG-Merkblatt:

BGI 564 „Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen“ (ehemals M 050)

BGI 621 „Lösemittel“ (ehemals M 017)

BGI 660 „Allg. Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen“ (ehemals M 053)

16. Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Gründe für Änderungen: Das Sicherheitsdatenblatt wurde inhaltlich überprüft/überarbeitet.

Relevante R-Sätze:

R 10 Entzündlich.

R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schulungshinweise:

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Empfohlene Anwendung: Industrielle Anwendungen

* Daten gegenüber Vorversion geändert.